



# Tarif-Info Hochschulen



30. April 2010

## Tarifverträge zur Übernahme des TV-L in der FU und den anderen Hochschulen paraphiert

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
die gemeinsame Tarifkommission hat am 28.4. den Entwürfen der Tarifverträge zur Übernahme des TV-L in der FU und den anderen Berliner Hochschulen sowie Eckpunkten zur Überleitung in den TV-L zugestimmt. Sie entsprechen jetzt im Wesentlichen dem bereits im März mit der HU paraphierten Text. Die Übernahme-Tarifverträge FU und Hochschulen sowie die Eckpunkte zur Überleitung sind sowohl von den Arbeitgebern als auch den Gewerkschaften paraphiert worden. Damit erklären beide Seiten ihre Absicht, den TV-L in den Hochschulen zum 1. April 2010 zu übernehmen.

Auch die im Januar von den Hochschulen widerrufenen Vergütungstarifverträge wurden ohne inhaltliche Änderungen (erneut) beiderseitig paraphiert. **Wir fordern, dass die Hochschulen die Zahlung der 65 € wieder aufnehmen bzw. die FU endlich damit beginnt.** Zum Inhalt der Vergütungstarifverträge: siehe Tarif-Info vom 14.1.2010.

### Die wichtigsten Punkte der Übernahme des TV-L in den Hochschulen:

- **Übernahme des Tarifabschlusses Land Berlin:  
schrittweise Angleichung an Länderniveau bis spätestens 2017**

Die mit dem Land Berlin erzielten Eckpunkte zur Übernahme des TV-L und zur schrittweisen Angleichung der Bezüge an das Länderniveau werden übernommen und sind während der Laufzeit des Tarifvertrages nicht kündbar.

Dazu gehören u.a. die **Anhebung der Bezüge zum 1.8.2011 um ca. 3,1 % auf dann 97 % des Niveaus der anderen Länder.** Von 2012 bis max. 2017 erfolgt dann die stufenweise Anhebung der Entgelte auf 100 %.

Die **Arbeitszeit** bleibt für alle Beschäftigten bis zum 1.8.2011 unverändert. Ab dem 1.8.2011 wird sie im Tarifgebiet Ost auf 39 Wochenstunden reduziert und für Beschäftigte nach dem Tarifrecht West auf 39 Wochenstunden angehoben. Der **erhöhte Kündigungsschutz** für langjährig Beschäftigte greift dann auch im Tarifgebiet Ost.

**Im Jahr 2010** wird für übergeleitete Beschäftigte **Urlaubs- und Weihnachtsgeld** noch auf Basis der bisherigen BAT-Regelungen gewährt:

Urlaubsgeld: 332,34 € in den VergGr. X bis Vc BAT und 255,65 € in allen anderen VergGr.

Weihnachtsgeld (Zuwendung): BAT: 82,14 % und BAT-O: 61,60 % eines Monatsgehalts.

Für alle ab 1.4.2010 neu eingestellten Beschäftigten und **ab 2011** für alle gilt dann die neue Jahressonderzahlung aus dem TV-L, ab 2011 einheitlich auf dem „Westniveau“.

In Bezug auf die anhängige Klage vor dem BAG zu den **Lebensaltersstufen** gilt die mit dem Land Berlin vereinbarte Regelung auch in den Hochschulen.

- **Abweichungen vom TV-L in den Berliner Hochschulen**

**Allgemein** betreffen diese u. a. die finanzielle Abgeltung von Mehrarbeit und Überstunden, die Möglichkeit, vermögenswirksame Leistungen auch zur Entgeltumwandlung zu nutzen, die Gewährung der Jahressonderzahlung bei Altersteilzeit, die Ausstellung eines qualifizierten Arbeitszeugnisses nur auf Antrag und die Weitergeltung der bisherigen Regelungen zur Entgeltumwandlung mit einer Verhandlungsvereinbarung bei künftigen europäischen Regelungen.

**Im Speziellen** geht es um Regelungen für den Hochschul- und Forschungsbereich. Hier haben wir z. B. vereinbart, dass alle Lehrkräfte ausnahmslos vom Geltungsbereich des Tarifrechts erfasst werden. Dazu gehören nun auch die Lektoren und die künstlerischen Lehrkräfte.

**Wichtig sind die Änderungen zur Berücksichtigung einschlägiger Berufserfahrung bei der Stufenzuordnung im TV-L, wenn Beschäftigte eingestellt werden.** Im Unterschied zum TV-L werden einschlägige Berufserfahrungen von mind. einem Jahr bei allen Beschäftigtengruppen immer voll berücksichtigt. Das erfolgt unabhängig davon, bei welchem Arbeitgeber sie erworben wurden und ob es sich um Arbeits- oder Beamtenverhältnisse handelte. Allerdings darf zwischen dem bisherigen Arbeits- oder Dienstverhältnis und der Neueinstellung die Unterbrechung höchstens 18 Monate betragen. Im Einzelfall kann auch davon zugunsten des Beschäftigten abgewichen werden.

Wir gehen davon aus, dass damit mehr Beschäftigtengruppen mit Fristverträgen von dieser Regelung profitieren und haben vereinbart, diese nach zwei Jahren zu überprüfen.

#### **Weitere Vereinbarungen im Interesse der Beschäftigten:**

Die Beschäftigten in **Altersteilzeit** werden ab 1.1.2010 im Punkt Arbeitszeit und Einkommen rückwirkend wieder so behandelt wie im Jahr 2009. Außerdem werden die Aufstockungsbeträge und die zusätzlichen Beiträge zur Rentenversicherung weitergewährt.

Der **VBL-Ausgleich** für die durch die Anwendungs-Tarifverträge eintretende Verminderung der Betriebsrente bei allen vor dem 1.1.1949 geborenen Beschäftigten wird erhalten.

Die noch nicht ausgeglichenen **Arbeitszeitguthaben**, die sich aus den Anwendungs-Tarifverträgen ergeben, werden **noch bis 31. Juli 2011 nach den bisherigen Regelungen** behandelt. Das heißt: ein Tag bleibt ein Tag! Erst ab 1. August 2011 werden diese freien Tage wieder in Stunden umgerechnet. Es wird sichergestellt, dass diese Zeitguthaben unverfallbar sind.

**Die Überleitung** vom BAT/BMT-G in den neuen TV-L und damit **die Besitzstände** beim Gehalt **bleiben** abweichend vom TV-L auch **erhalten, wenn das Arbeitsverhältnis bis zu drei Monate unterbrochen ist** (im TV-L nur bis zu einem Monat). Damit sollen vor allem die MitarbeiterInnen mit Fristverträgen besser vor dem Verlust ihrer Ansprüche geschützt werden.

#### **Wie weiter?**

In Abhängigkeit vom Fortgang der Redaktionsverhandlungen zur TV-L-Übernahme im Land Berlin werden wir mit den Hochschulen und dem KAV die Tarifverträge zur Überleitung der Beschäftigten in den TV-L aushandeln. Diese sind enorm wichtig, da mit ihnen die im BAT bzw. BMT-G erworbenen finanziellen Besitzstände der vor dem 1.4.10 eingestellten Beschäftigten gesichert werden.

Das neue Tarifrecht wird in den Hochschulen rückwirkend erst dann in Kraft treten, wenn die Überleitung vereinbart ist. Die Umstellung auf den TV-L wird anschließend im Laufe des Jahres 2010 erfolgen. Solange sollen nach Auffassung der Senatsinnenverwaltung auch neue Arbeitsverträge weiter nach BAT bzw. BMT-G abgeschlossen werden.

Gewerkschaft ver.di, Fachbereich 05 BiWiFo, Norbert Konkol, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin, Tel. 8866-5302, Fax: 8866-5928, Email: [norbert.konkol@verdi.de](mailto:norbert.konkol@verdi.de), Internet: <http://biwifo.bb.verdi.de/>  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW BERLIN), Ahornstr. 5, 10787 Berlin, Tel. 219993-0, Fax: 219993-50, Email: [matthias.jaehne@gew-berlin.de](mailto:matthias.jaehne@gew-berlin.de) und [holger.dehring@gew-berlin.de](mailto:holger.dehring@gew-berlin.de)  
Internet: <http://www.gew-berlin.de/wissenschaft>